

Freispruch: 21-Jährige ist keine Hehlerin

RA
Menges

Eine 21-Jährige wurde vom Vorwurf der Hehlerei freigesprochen – ihre zwei Jahre ältere Lebensgefährtin, damals Postzustellerin, hatte Waren unter unterschiedlichen Namen geordert und bei der Auslieferung unterschlagen. Sie ist bereits verurteilt und beschuldigte anschließend ihre ehemalige Freundin, daran beteiligt gewesen zu sein. Dies war nicht nachzuweisen.

Limburg/Brechen. Gewerbsmäßige Hehlerei hatte Oberamtsanwalt Achim Schubert einer 21 Jahre alten, in Hadamar geborenen, jungen Frau vor dem Jugendschöffengericht vorgeworfen. Gemeinsam mit ihrer Lebensgefährtin soll sie von März bis August 2010 die Lebensgemeinschaft in einer Wohnung in Niederbrechen finanziell aufgebessert haben.

Dass die mittlerweile wegen Unterschlagung zu einer 21 Monate langen Bewährungsstrafe verurteilte Lebensgefährtin auf die schiefe Bahn geraten war, stand unstrittig fest. Sie hatte in ihrer Eigenschaft als Postzustellerin per Internet Wertgegenstände für fiktive Kunden in ihrem Zustellungsbereich bestellt, nach dem Eingang „abgegriffen“ und die Ware – Kleider, Handys, elektronische Geräte und Kosmetika – durch einen Mittelsmann verkaufen lassen. In ihrem Verfahren hatte die Frau erklärt, ihre Lebensgefährtin habe die Ware bestellt und habe auch stets von dem Mittelsmann das Geld erhalten, das man sich dann geteilt habe.

Die Angeklagte erklärte unmissverständlich, dass sie zwar von den illegalen Geschäften gewusst, jedoch niemals daran beteiligt gewesen sei. In der Wohnung in Niederbrechen habe ihre Lebensgefährtin im Schlafzimmer zunächst einmal ein regelrechtes Arsenal von Postzustellungen angelegt. Im Juni 2010,

habe sie die Wohnung verlassen und sich von ihrer Lebensgefährtin getrennt. Der Grund: „Die hat mich mit anderen Frauen betrogen und hat mich danach mit ihren Freundinnen in Face-Book lächerlich gemacht.“ Und exakt im Juni beginnen laut Anklage die umfangreichsten Taten.

Die 23 Jahre alte ehemalige Postzustellerin beschuldigte die Angeklagte. „Die Bestellungen sind teilweise über meine ehemalige Lebensgefährtin gelaufen“, sagte sie. Aus Geldnot habe man dies gemacht und in der Person eines Soldaten einen Mann gefunden, der die Sachen an einen Unbekannten verhökert habe. Rund 6000 Euro habe man innerhalb kurzer Zeit erwirtschaftet. „Ich habe die Angeklagte zunächst geschont, weil ich für sie alles getan hätte. Dann musste ich meiner Wahrheitspflicht nachkommen“, sagte die Frau. Sie sagte auch, dass sie von der Angeklagten mit anderen Frauen betrogen worden sei und dass sie sich von der Angeklagten erst im November 2010 getrennt habe.

Der Mann, der die unterschlagene Ware laut seinem Geständnis verkauft hat, sagte im Zeugenstand, er habe das Geld, das er für die Waren bekommen habe, stets der Lebensgefährtin der Angeklagten gegeben. Genau dies war der Knackpunkt des Verfahrens, da die verurteilte Frau in ihrem Verfahren gesagt hatte, sie selbst habe das Geld bekommen und erst jetzt auf den Dreh gekommen war, die Angeklagte zu beschuldigen.

Das Jugendschöffengericht unter Vorsitz von Amtsgerichtsdirektor Ernst Haberstock sprach die Angeklagte vom Vorwurf der Hehlerei frei. Auch Oberamtsanwalt Achim Schubert und Verteidiger Martin Menges hatten wegen der nicht glaubhaften Aussagen der ehemaligen Lebensgefährtin der 21-Jährigen dafür plädiert. bb